

Pressekonferenz – Freitag, 25. April 2014

Filmförderung Kultur - Wirtschaft – Tourismus

Neues Fördermodell für Filmschaffende

mit

Landesrat Mag. Harald Sonderegger

(Kultur- und Hochbaureferent der Vorarlberger Landesregierung)

KR Manfred Rein

(Präsident der Wirtschaftskammer Vorarlberg)

Dr. Winfried Nußbaumüller

(Vorstand der Kulturabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung)

Teddy Maier

(Obmann Filmwerk Vorarlberg)

Filmförderung Kultur - Wirtschaft – Tourismus

Auf Anregung vom Filmwerk Vorarlberg, einer Qualitätsgemeinschaft von Film- und Musikschaaffenden, wurde gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, des Tourismus und der Kultur die Vorarlberger Filmförderung neu entwickelt und umgesetzt. Eingerichtet wurde ab heuer von Seiten des Landes Vorarlberg erstmalig ein zweckgebundener Filmfördertopf in der Höhe von 250.000 Euro. Damit sollen Filme gefördert werden, die Vorarlberg als Kultur-, Wirtschafts- oder Tourismusstandort thematisieren. Die ersten Anträge sind bereits eingereicht worden.

Besonders wichtig ist aus Sicht vom Filmwerk Vorarlberg, dass das neue Fördermodell Filmschaaffende verpflichtet, im Zusammenhang mit der Filmerstellung regionale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Mindestens die Hälfte des Förderbeitrages muss in die regionale Filmwirtschaft fließen.

Neben der inhaltlichen, gestalterischen und technischen Qualität eines Films ist für eine Förderung ein deutlicher Vorarlberg-Bezug Voraussetzung. Das Land muss als Schauplatz der Handlung sichtbar bzw. als Kultur-, Wirtschafts- oder Tourismusstandort thematisiert werden. Ebenso berücksichtigt werden im Entscheidungsverfahren die mögliche Reichweite eines Films sowie das nationale und internationale Verwertungskonzept. Förderbar sind Aufwendungen für die Umsetzung von Film-, Fernseh- und Kinoproduktionen sowie neuer Formate. Auch die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten kann grundsätzlich gefördert werden. Die Förderung beträgt maximal 20 Prozent der Produktionskosten, höchstens aber 150.000 Euro. Die Produktionskosten müssen mindestens 30.000 Euro betragen.

"Filme werden dort gedreht, wo es Geld gibt", sagt Teddy Maier, Obmann Filmwerk Vorarlberg: "Die neue Filmförderung ist daher dringend notwendig. Damit wird Vorarlberg als Location für nationale und internationale Filme überhaupt erst interessant. Durch die Bestimmung, dass 50 Prozent der Förderung der regionalen Filmwirtschaft zugute kommen müssen, können wir unsere Professionalität in größeren Produktionen unter Beweis stellen. Wir freuen uns über diesen ersten großen Schritt, dem aber noch weitere folgen müssen."

Für Kulturlandesrat Harald Sonderegger ist es sehr erfreulich, dass "mit dem neuen Erlass zur Filmförderung ein sinnvolles Regulativ entwickelt werden konnte, das sowohl für die Kultur, als auch für Wirtschaft und Tourismus stimmig ist. Ich bin der Überzeugung, dass sich Vorarlberg mit dieser Förderschiene auf der internationalen Landkarte als Location für Filmproduktionen positionieren kann."

"Diese erstmalige Filmförderung ist ein wichtiger Schritt und eine würdige Anerkennung für die Arbeit unserer kreativen, heimischen Filmschaaffenden. Das mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Vorarlberg gegründete ‚Filmwerk Vorarlberg‘ ist ein lebendiger Beweis, welch befruchtende Synergieeffekte Zusammenschlüsse auslösen können und damit zu einer nachhaltigen Wertschöpfung im Land beitragen", betont Wirtschaftskammerpräsident Manfred Rein: "Die Kooperation vieler einzelner Akteure in einer Qualitätsgemeinschaft wie dem ‚Filmwerk Vorarlberg‘ hat große Bedeutung für das Image der heimischen Filmszene. Sie leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vorarlberg

und sichert nicht nur Arbeitsplätze, sondern schafft auch neue. Durch das positive Beispiel dieses Zusammenschlusses der verschiedensten EPU und kleinen Unternehmen haben wir einen innovativen Weg aufgezeigt und die neue Filmförderung damit erst möglich gemacht."

Prinzip der Kunstkommission

Das Gesetz über die Förderung der Kultur von 2009 regelt das Verfahren der verschiedenen Kunstkommissionen, die vom Kulturstamt des Landes Vorarlberg einzurichten sind. Analog zu den Sparten Bildende und Angewandte Kunst (inklusive Fotografie und neue Medien), Literatur, Musik, Darstellende Kunst (inklusive Tanz) und Kunst im öffentlichen Raum erfolgt auch bisher in der Kunstkommission Film eine inhaltliche und qualitative Bewertung von Förderanträgen verbunden mit einer dezidierten Förderempfehlung an die Kulturpolitik. Durch die Einbindung unabhängiger Expertinnen und Experten der jeweiligen Kultursparte leistet das Kunstkommissionsmodell die Rückkopplung der Politik an die Kulturszene. Es entspricht damit der Vorstellung gelebter Partizipation.

Filmfördermodelle des Landes Vorarlberg

Die Förderung von Klein- und Kunstprojekten der Sparte Film war bereits bisher ein wichtiger Teil der Kulturförderung. Ausgeschüttet wurden in diesem Kultursegment im Jahr 2013 102.000 Euro, die sowohl für filmische Kunstprojekte, einzelne kleinere Filmproduktionen, Wettbewerbe und Festivals, Programmkino und Filmklubs vergeben wurden. Parallel dazu wurden die Vorarlberger Kleinkinobetreiber von Seiten des Landes im letzten Jahr durch die Kinoförderung mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 87.900 Euro unterstützt. Diese beiden Förderschienen bleiben auch zukünftig unverändert beibehalten. Im Budget 2014 sind sowohl für die Förderung von Kleinkinos 80.000 Euro und für die Filmförderung von Klein- und Kunstprojekten 120.500 Euro vorgesehen. Neu budgetiert sind ab 2014 für die neue Filmförderung im Schnittfeld von Kultur-Wirtschaft-Tourismus 250.000 Euro.

Bewertungsrunden für die Filmförderung Kultur - Wirtschaft - Tourismus

Die Bewertung von Förderanträgen erfolgt in einer ersten Runde in der Kunstkommission Film, die viermal pro Kalenderjahr tagt. Dabei diskutiert werden vorrangig die kulturelle Relevanz von Projekten und die inhaltliche (Drehbuch, Story), gestalterische sowie filmtechnische (künstlerisch, handwerklich, technisch) Qualität. In einer zweiten Runde erfolgt auf Basis dieser kulturellen Ersteinschätzung in Abstimmung mit Vertretern der Abteilung Wirtschaftsangelegenheiten des Landes Vorarlberg und der Vorarlberg Tourismus GmbH die zusätzliche Bewertung der eingereichten Projekte nach touristischen und wirtschaftlichen Kriterien.

Antragstellung

Förderanträge müssen vor Beginn der Dreharbeiten bei der Kulturabteilung der Vorarlberger Landesregierung (Römerstraße 24, 6901 Bregenz) eingereicht werden. Dem Antrag sind folgende Dokumente und Beschreibungen beizufügen:

1. Projektbeschreibung (Thema/Kurzinhalt, Originalsprache Drehbuch, Länge Film, Aufnahmeformat, Anzahl Folgen bzw. Teile)
2. Stab und Besetzung (ProduzentInnen, Regie, Kamera, DrehbuchautorInnen, HerstellungsleiterInnen, ProduktionsleiterInnen, DarstellerInnen)
3. Angaben zur Produktion (Drehbeginn/-ende, Drehbeginn/-ende in Vorarlberg, Drehtage und Drehorte in Vorarlberg)
4. Klarer Vorarlberg-Bezug zum Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusstandort Vorarlberg, das heißt das Projekt beschäftigt sich mit der Geschichte (aktueller gesellschaftlicher oder historischer Relevanz), Kultur (erkennbare Orte), Wirtschaft (Nutzung vorhandener Einrichtungen und Betriebe Vorarlbergs, Beschäftigung von Vorarlbergs Filmschaffenden), Gesellschaft und Natur Vorarlbergs
5. Bei Fernsehproduktionen: Welche Sender sind mit welchen Finanzierungsanteilen beteiligt?
6. Bei Kinoprojekten: Verwertungsbereiche und Zusagen?
7. Verwertungs- und Marketingkonzept
8. Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich detaillierter Einnahmen- und Ausgabenaufstellung samt Finanzierungsplan, Darstellung der in Vorarlberg beabsichtigten Ausgaben

Erlass über nähere Bestimmungen zur Förderung regional-wirtschaftlicher und touristisch-kultureller Filmprojekte

Inhaltlich geregelt wird das neue Filmfördermodell in einem Erlass der Kulturabteilung, der am 03.04.2014 mit der Erlass-Nummer 32/0002 in die Erlasssammlung des Landes aufgenommen wurde.

§ 1 Allgemeines: Grundlage für diese Förderung bildet die Kunstförderrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung, beschlossen am 12. April 2011. Während die Kunstförderrichtlinie Anträge von Filmprojekten rein künstlerischer Art regelt, richtet sich dieser Erlass an Filmprojekte im Schnittfeld regional-wirtschaftlicher und touristisch-kultureller Effekte. Gemäß § 3 Abs. 3 werden diese Bestimmungen wie folgt erlassen:

§ 2 Förderwerbende: Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die österreichische Produktionen, internationale Koproduktionen unter Federführung der österreichischen Kooperationspartnerin bzw. des österreichischen Koproduktionspartners sowie internationale Produktionen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum durchführen. Nicht antragsberechtigt sind Medieninhaber eines periodischen Mediums.

§ 3 Förderkriterien: Die Bewertung von Förderanträgen erfolgt nach Anhörung der Kunstkommission Film in Abstimmung mit Vertretern der Abteilung

Wirtschaftsangelegenheiten des Landes Vorarlberg und der Vorarlberg Tourismus GmbH viermal pro Kalenderjahr.

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt nach folgenden Förderkriterien:

- **Qualität:** Die Filmproduktion zeichnet sich durch eine besonders hohe inhaltliche (Drehbuch, Story), gestalterische sowie filmtechnische (künstlerisch, handwerklich, technisch) Qualität aus.
- **Vorarlberg-Bezug:** Es ist ein klarer Bezug zum Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusstandort Vorarlberg gegeben. Das Bundesland Vorarlberg ist als überwiegender Ort der Handlung eindeutig erkennbar. Idealerweise beschäftigt sich das Projekt mit der Geschichte, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Natur Vorarlbergs.
- **Verwertbarkeit und Reichweite:** Mit dem Projekt kann eine möglichst große Reichweite in der Zielgruppe erreicht werden. Eine nationale oder internationale Verwertung kann nachgewiesen werden.

§ 4 Gegenstand und Ausmaß der Förderung: Förderbar sind Produktions- und Herstellungskosten. Das sind Aufwendungen für die Umsetzung von Film-, Fernseh- und Kinoproduktionen sowie neuer Formate. In Ausnahmefällen kann auch die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Treatments) für Film- oder Fernsehproduktionen oder die konkrete Projektentwicklung einschließlich produktionsvorbereitender Maßnahmen gefördert werden. Die Förderung beträgt maximal 20 Prozent der förderbaren Kosten, höchstens aber Euro 150.000 pro Produktion oder Staffel einer Serie. Die Mindestgrenze der förderbaren Gesamtkosten beträgt Euro 30.000.

§ 5 Sonstige Bestimmungen: Die bzw. der Fördernehmende verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Filmerstellung regionale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die mindestens der Höhe des Förderungsbetrages entsprechen. Mindestens 50 Prozent dieses Förderbeitrages müssen der regionalen Filmwirtschaft zurechenbar sein. Kann dies nicht nachgewiesen werden, ist eine aliquote Kürzung der gewährten Förderung möglich.